

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 01. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2018)

zum Thema:

**Causa Casa II**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 649  
vom 01. Oktober 2018  
über Causa Casa II

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Aussage eines Kriminalhauptkommissars aus dem LKA 54 als Zeuge im 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erfassen, verarbeiten und speichern die Auswerteinheiten des LKA Berlin "nicht-deliktsche Daten" zu Berliner Bürgern.  
Der Beamte war jedoch trotz mehrfacher Nachfrage und gesetzlicher Pflicht zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Aussage im Untersuchungsausschuss nicht in der Lage, die Rechtsgrundlage dieser Speicherung von personenbezogenen Daten über das Privatleben von unbescholtenen Bürgern ohne Straftatvorwurf oder Anfangsverdacht zu benennen.

Auf welcher/welchen rechtlichen Grundlage(n) erfolgt diese Datenerfassung und -verarbeitung?

Zu 1.:

Die Speicherung von Daten zu Personen, die nicht tatverdächtig sind, ist auf Grund verschiedener Rechtsgrundlagen möglich und hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Mögliche Rechtsgrundlagen sind beispielsweise § 25 Abs. 2 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) oder § 43 ASOG.

Datenerfassungen und -verarbeitungen erfolgen zudem auf Grundlage der Befugnisnormen zur Datenverarbeitung der Strafprozessordnung und im Strafprozessrecht wie im Gefahrenabwehrrecht auf Basis einer Errichtungsanordnung im jeweiligen Fallverfahren unter Beachtung der Anforderungen des Berliner Datenschutzgesetzes.

2. Zu wie vielen Personen (bitte gesondert: a) mit Vor- und Nachnamen, b) nur mit Nachnamen, c) nur mit Vornamen, d) nur mit Aliasnamen) sind gegenwärtig "nicht-deliktsche Daten" im oben genannten Sinne bei der Polizei Berlin gespeichert? Wie viele davon sind erstmals jeweils durch das LKA 51, 52, 53, 54 respektive 55 erfasst worden?

Zu 2.:

Eine Vielzahl der in der **Computergestützten Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung (CASA)** vorhandenen Personendatensätze ist unvollständig und nicht personenbeziehbar im datenschutzrechtlichen Sinn (z. B. kein Name, nur der Vorname oder nur ein Alias bekannt). Das ergibt sich aus der Natur eines

Fallbearbeitungssystemen. In der Folge sind viele Personendatensätze auch (unerkenntlich) redundant. Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

3. Werden diese Personen tatsächlich ohne Tatsachen, die die Annahme des Bestehens einer erheblichen Straftat rechtfertigen, polizeilich observiert?

Zu 3.:

Nein.

4. Wo und wie werden diese jeweils konkreten Tatsachen, die die Eingriffsschwelle im Sinne des § 25 Abs. 1 ASOG rechtfertigen würden, erfasst und gespeichert?

Zu 4.:

Die vorliegenden konkreten Tatsachen werden in der Anordnung zur Datenerhebung gemäß § 25 ASOG schriftlich dargelegt. Die Unterlagen in Zusammenhang mit der Anordnung werden in physischer und elektronischer Form bei der jeweils sachbearbeitenden Dienststelle gespeichert.

5. Seit wann, wo und wie (Wortlaut) sind Löschfristen für diese Daten definiert?

Zu 5.:

Die Löschfristen in Verfahren, die auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechts in CASA betrieben werden, ergeben sich aus § 48 Abs. 4 ASOG Berlin i.V.m. der Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung vom 22. Februar 1993 sowie aus § 43 Abs. 1 S. 2 und 3 ASOG Berlin.

6. Wer überwacht diese mit welchen Mitteln?

Zu 6.:

Die Anwendung CASA verfügt über ein Modul zur automatisierten Überwachung der Löschfristen.

7. Ist es - wie bei Poliks - so, dass über die Löschung von zu löschenden Daten eine "Löschakte" oder eine andere Akte angelegt wird, in der erfasst wird, wann und welche Daten "gelöscht" worden sind?

Zu 7.:

Nein.

8. Wie viele - händische oder elektronische - Akten im Sinne der Frage zu 5) gibt es aktuell bei der Polizei Berlin und wo sind diese - elektronisch oder physisch - aufbewahrt?

Zu 8.:

Entfällt.

Berlin, den 24. Oktober 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport